

Leben im Mittelalter. Ein Lesebuch, hg., eingeleitet und übersetzt von Ernst Pitz (Serie Piper 1166) München – Zürich 1990, Piper Verlag, ISBN 3-492-11166-1, 442 S., DM 24,80. – Für die Reihe „Lust an der Geschichte“ hat P. über 120 Texte unterschiedlicher Länge in deutscher Übersetzung zusammengestellt und mit knappen Einleitungen versehen. Der Schwerpunkt liegt auf Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die sich bei der Lektüre nicht sofort dem Leser erschließen. Daher ist es erfreulich, daß P. z. T. ausführliche Erläuterungen zu Einzelheiten in Form von Anmerkungen gibt. Der Band setzt ein mit einer Reihe von Kaisergesetzen aus dem 4. und 5. Jh. und schließt mit einer Rechtsordnung für die Eisenhütten in der Oberpfalz aus dem Jahre 1387. Die meisten Texte stammen aus dem früheren MA; nur vier aus dem 13. und zwei aus dem 14. Jh. Die vom Hg. angefertigten Übersetzungen sind zuverlässig. Vielleicht war P. aber nicht gut beraten, die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Quellen (einzelne Kapitel aus den Gesetzen der spätantiken Kaiser oder aus den Kapitularien, Urkunden, Auszüge aus längeren Quellen wie den *Honorantiae civitatis* Papie oder dem *Domesday Book*) durch einzelne ganz anders ausgerichtete Texte zu ergänzen. Diese – wie das Papstwahldekret von 1059 oder einige Quellen zur Ketzergeschichte – machen die vorliegende Auswahl dann doch allzu beliebig.

W.H.

---

J.F. Böhmer, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926). Bd. 3: Die Regesten des *Regnum Italiae* und der burgundischen Regna. Teil 1: Die Karolinger im *Regnum Italiae* 840–887 (888), bearbeitet von Herbert Zielinski, Köln/Wien 1991, Böhlau, ISBN 3-412-07890-5, 402 S., DM 198. – Man könnte den Bd. 3 der Karolingerregesten als erheblich erweiterte Teil-Neubearbeitung des Regestenwerks von Engelbert Mühlbacher bezeichnen: Er ersetzt Mühlbacher für die Zeit ab 840, soweit sich dieser auf das italienische Reich bezieht; darüber hinaus wird er die kurzlebige Herrschaft Karls des Kahlen über Italien sowie das nachkarolingische *Regnum Italiae* bis zur Zeit Berengars I. behandeln. Der nun vorliegende Teilband umfaßt die Regesten unter Ludwig II., Karl dem Kahlen, Karlmann und Karl III. Die Urkunden Lothars I. für italienische Empfänger (ab 840) sind in den Teil über Ludwig II. eingearbeitet. Im Gegensatz zu „Böhmer-Mühlbacher“ stehen bei „Böhmer-Zielinski“ die Herrscherurkunden und Itinerare nicht mehr allein im Mittelpunkt des Interesses, das Werk ist vielmehr als chronologisch geordnete Sammlung von Quelleninformationen zum *Regnum* als Ganzem angelegt. Z. erfaßt deshalb systematisch die (von Mühlbacher nur teilweise berücksichtigte) Tätigkeit der Königsboten, der Inhaber von Hofämtern und aller anderen Personen, die sich nach ihren Titeln den Herrschern zuordnen lassen. Ferner dokumentiert er die Handlungen auswärtiger Herrscher und der Päpste, welche sich auf das *Regnum* bezogen. Einen beträchtlichen Teil des Regesten-Zuwachses hat Z. durch die Aufarbeitung der Papstbriefe gewonnen. Dazu kommen Funde aus den Bereichen der Gerichts- und Privaturkunden sowie der Historiographie. Die *Deperdita*, welche bei Mühlbacher noch einen Anhang bilden, sind so weit wie möglich in den chronologischen Zusammenhang eingeordnet worden. Ebenfalls an Umfang gewonnen haben die einzelnen Einträge.